



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

19. Juni 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 - 72-01/Köln

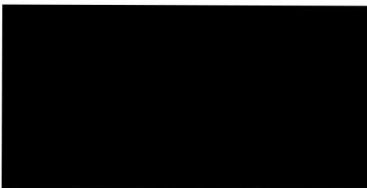
**Ihr über "fragdenstaat" an das Ministerium für Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen gestellter Antrag nach dem
Informationsfreiheitsgesetz vom 01.05.2020**

Schriftwechsel zwischen Frau Oberbürgermeisterin Reker und Herrn
Minister Wüst

Anlage

Sehr 

im Nachgang zu meinem ablehnenden Bescheid – die Ablehnungsgründe
hatte ich Ihnen dargelegt – übersende ich Ihnen nunmehr das Schreiben
von Frau Oberbürgermeisterin Reker an Herrn Minister Wüst vom
21.04.2020. Eine schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr hierauf
erging nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln

Stadtk Köln - Dezernat VIII
Willy-Brandt-Platz 2, 50670 Köln

Ministerium für Verkehr des Landes NRW
Herrn Landesverkehrsminister
Hendrik Wüst
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Dezernat VIII
Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Blome, Zimmer 14A60
Telefon 0221 221-34150, Telefax 0221 221-
E-Mail Verkehrsdezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 155
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihre Schreiben

Mein Zeichen
VIII Bf

Datum
21.04.2020

Schutzmaßnahmen für Radfahrende und Zufußgehende während der Coronapandemie

Sehr geehrter Herr Minister Wüst,

die Einhaltung der Abstandsregelungen während der Coronapandemie ist uns allen ein besonderes Anliegen. Für die Radfahrenden und Zufußgehenden ist dies aktuell eine Herausforderung, da nicht überall genug Platz auf den Rad- und Fußwegen zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund wende ich mich heute an Sie mit der Bitte um Ihre Hilfe.

Um dem durch die Coronapandemie geänderten Verkehrsverhalten in den Städten sehr kurzfristig gerecht werden zu können und einen substanzvollen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung zu leisten, ist es für die Kölnerinnen und Kölner sehr wichtig temporär bestehende Regelungen der StVO anzupassen bzw. Ausnahmen zuzulassen.

Sehr hilfreich wäre es, die Radwegbenutzungspflicht im Innerortsbereich während der Zeit der Kontaktsperre grundsätzlich aufzuheben ohne die Beschilderung und Signalpläne der Ampelanlagen anpassen zu müssen. Dies würde zu einer schnellen Entzerrung der Verkehrsverhältnisse auf den Radwegen führen, da Radfahrende auch die Fahrbahn nutzen dürfen. Um auf allen Fahrbahnen die dann von Radfahrenden mitgenutzt werden können sichere Verkehrsverhältnisse zu schaffen, müsste ebenfalls temporär die Höchstgeschwindigkeit innerhalb der geschlossenen Ortschaft grundsätzlich und ohne Anpassung der Beschilderung auf 30 km/h beschränkt werden.

29. April 2020
Eingang
VK
per
Fax

Seite 2

Zur Vermeidung von unklaren oder kritischen Einzelsituationen, sollten die Kommunen generell ermächtigt werden Radfahrplakogramme und Radfahrplakogrammketten auf die Fahrbahn aufzutragen zu dürfen. Am Einsatz dieses in Köln schon vielfach verwendeten Elements sind wir aktuell aufgrund entsprechender Erlasslage gehindert.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Henriette Reker

Henriette Reker